



Allgemeine Geschäftsbedingungen für IT-Training und Seminarraumvermietung

Stand: 2020-08-26

netlogix GmbH & Co. KG
Neuwieder Str. 10
90411 Nürnberg

Präambel

Nachfolgend finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“), die bei Abschluss eines Vertrages mit netlogix GmbH & Co. KG (im Folgenden: „netlogix“) in den nachfolgenden Bereichen gelten:

- IT-Training
- Seminarraumvermietung.

1. Allgemeiner Teil

1.1. Geltungsbereich

- (1) Mit der Buchung eines Seminars sowie mit der Buchung eines Seminarraums akzeptiert der Vertragspartner (im Folgenden: „Kunde“) die Gültigkeit dieser AGB.
- (2) Alle Verträge für den Bereich IT-Training sowie Seminarraumvermietung erfolgen ausschließlich auf Basis dieser AGB, auch wenn bei ständiger Geschäftsbeziehung später eine Bezugnahme nicht mehr ausdrücklich erfolgt, soweit nicht im Einzelfall besondere Vereinbarungen getroffen wurden. Solche besonderen Vereinbarungen können sich aus der Auftragsbestätigung von netlogix ergeben.
- (3) Soweit nachstehende Regelungen von diesem Allgemeinen Teil (1.) abweichen, gelten sie vorrangig.
- (4) Änderungen dieser Bestimmungen, insbesondere abweichenden oder ergänzenden Geschäftsbedingungen des Kunden, werden hiermit widersprochen. Derartige Geschäftsbedingungen erlangen auch bei Durchführung des Vertrages netlogix gegenüber keine Gültigkeit. Jede zu einer Auftragsbestätigung durch den Kunden eingefügte Änderung dieser AGB wird als Ablehnung des Angebots von netlogix gewertet.
- (5) Ein Schweigen von netlogix auf Auftragsbestätigungen des Kunden, die auf abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen verweisen, ist nicht als Zustimmung von netlogix anzusehen.

1.2. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die auf der Internetseite angegebenen Preise von netlogix sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen, gesetzlichen deutschen Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt am ersten Seminartag.
- (2) Rechnungen von netlogix sind innerhalb von 10 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig.

1.3. Haftung

- (1) Die folgenden Regelungen erstrecken sich auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (2) Die Haftung von netlogix für einen durch sie, ihren Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder durch die Organe von netlogix fahrlässig verursachten Schaden ist beschränkt 100.000 EUR je Schadensfall. Schadensersatzansprüche von netlogix verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften und in Abweichung zu § 199 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 BGB spätestens in fünf Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und unabhängig von dem Entstehungszeitpunkt des Anspruchs spätestens in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.
- (3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) oder soweit aus anderen gesetzlichen Gründen zwingend unbeschränkt gehaftet wird. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) ist – außer in Fällen des Vorsatzes, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – zusätzlich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Auftraggeber regelmäßig vertrauen dürfen.

1.4. Höhere Gewalt, Mitwirkung des Kunden

- (1) Wartet netlogix auf Mitwirkungen oder Informationen des Kunden oder können Leistungen des Kunden infolge eines unvorhergesehenen Ereignisses und dass netlogix dies verschuldet hat, von netlogix nicht ausgeführt werden, so insbesondere in Fällen von

Allgemeine Geschäftsbedingungen für IT-Training und Seminarraumvermietung

- a) höherer Gewalt, z. B. Mobilmachung, Krieg, Terrorakte, Aufruhr, Pandemie oder ähnliche Ereignisse (z. B. Streik, Aussperrung, Ausgangssperren),
- b) Angriffen auf das IT-System von netlogix, soweit diese trotz Einhaltung der bei Schutzmaßnahmen üblichen Sorgfalt erfolgten,
- c) Hindernisse aufgrund von deutschen, US-amerikanischen sowie sonstigen anwendbaren nationalen, EU- oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts oder aufgrund sonstiger Umstände, die von netlogix nicht zu vertreten sind, oder
- d) nicht rechtzeitige oder ordnungsgemäße Belieferung von netlogix,

so liegt für die Dauer des Ereignisses keine Pflichtverletzung vor.

- (2) netlogix teilt dem Kunden den Eintritt eines unvorhergesehenen Ereignisses unverzüglich in Textform mit.

1.5. Datenschutz

- (1) netlogix verarbeitet die notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden und der von ihm übermittelten Teilnehmer im Rahmen der durchzuführenden Seminare, Workshops, Kursen sowie Schulungen. Die Verarbeitung erfolgt zur Abwicklung der Seminarbuchung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b DSGVO) und zur Information über weitere Seminare, Veranstaltungen und weitere Zertifizierungsangebote (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. f DSGVO). Verantwortlich dafür ist die netlogix GmbH & Co. KG.
- (2) Für die Seminare, Workshops, Kurse oder Schulungen werden die Firmenanschrift, der Name und die Kontaktdaten des Kunden sowie Name und Kontaktdaten der von ihm übermittelten Teilnehmer verarbeitet und ggf. an Trainer sowie Partner der netlogix GmbH & Co. KG (z.B. für die personalisierte Zertifikatsausstellung) weitergegeben. Die Aufbewahrung dieser Daten erfolgt zu Nachweiszwecken für 10 Jahre. Weitere Informationen dazu können bei der netlogix GmbH & Co. KG erfragt werden.
- (3) Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG-neu. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

1.6. Sonstiges

- (1) Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) oder Teilen daraus.
- (2) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz von netlogix. netlogix ist auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Bereitstellung oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
- (3) Die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist nur im Hinblick auf Ansprüche aus diesem Vertrag zulässig.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird.

2. Besondere Bestimmungen für IT-Seminare

2.1. Begriffsbestimmungen

- (1) „Kunde“ bezeichnet die Person/das Unternehmen, welche/s das konkrete Seminar bucht.
- (2) „Teilnehmer“ bezeichnet die konkrete Person, die das jeweilige Seminar besucht.

2.2. Vertragsschluss

- (1) Die Buchung eines Seminars kann per Fax, Brief, E-Mail oder über die Website von netlogix IT-Training erfolgen.
- (2) Da die Teilnehmerzahl aus didaktischen Gründen bei jedem Seminar begrenzt ist, berücksichtigt netlogix die Buchung eines Seminars chronologisch nach Zugang der Buchung.
- (3) Ein Vertrag kommt erst mit Zugang der Auftragsbestätigung durch netlogix in Textform zustande.

2.3. Teilnahmevoraussetzungen

Bei den Teilnehmern wird vorausgesetzt, dass sie die in der bei Vertragsschluss geltenden Seminarbeschreibung unter „Voraussetzungen“ aufgeführten Kenntnisstände besitzen. Die Seminarbeschreibungen und Voraussetzungen sind auf der Website von netlogix IT-Training veröffentlicht. Ansonsten kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Inhalte der Seminare den Teilnehmern vermittelt werden können.

2.4. Übertragbarkeit der Buchung

- (1) Der Kunde kann Buchungen auf andere Mitarbeiter seines Unternehmens kostenfrei übertragen. Der Kunde hat netlogix rechtzeitig vor Beginn des Seminars über die Übertragung zu informieren.
- (2) Bei einer Übertragung der Buchung ist Ziffer 2.3. (Teilnahmevoraussetzungen) zu beachten.
- (3) Die kostenfreie Übertragung von Buchungen zu Partnerseminaren, also solchen Seminaren, die über Partner von netlogix durchgeführt werden, ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung von netlogix möglich.

2.5. Art und Umfang der Leistung

netlogix bietet offene Seminare, individuelle Seminare und individuelle Firmenseminare an.

2.5.1. Offene Seminare

- (1) Offene Seminare finden je nach einzelvertraglicher Vereinbarung in den Räumlichkeiten von netlogix, in Virtual Classrooms oder in den Räumlichkeiten eines Partners von netlogix statt.
- (2) Sofern ein offenes Seminar in den Räumen von netlogix stattfindet, stellt netlogix den Teilnehmern einen Arbeitsplatz mit der nach Art und Umfang des Seminars erforderlichen Infrastruktur.
- (3) Die Teilnehmer erhalten, sofern in der Seminarbeschreibung nicht ausgeschlossen, Seminarunterlagen in gedruckter oder digitaler Form.

2.5.2. Individuelle Seminare

- (1) Individuelle Seminare finden je nach einzelvertraglicher Vereinbarung in Virtual Classrooms, in den Räumen von netlogix oder in Räumen des Kunden statt.
- (2) Die technische Infrastruktur für Individuelle Seminare stellen reine Test- oder Schulungsumgebungen dar. Diese sind nicht im Trainertagesatz inbegriffen.
- (3) Seminarunterlagen sind bei Individuellen Seminaren **nicht** im Trainertagesatz inbegriffen.

2.5.3. Individuelle Seminare in Räumen und/oder auf Systemen des Kunden

- (1) Individuelle Seminare können auch, sofern einzelvertraglich vereinbart, in den Räumlichkeiten des Kunden stattfinden.
- (2) Werden im Rahmen von individuellen Seminaren Tätigkeiten von netlogix auf Kundensystemen durchgeführt, darf netlogix davon ausgehen, dass es sich bei diesen Systemen um Test- oder Schulungssysteme handelt. Sofern auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden abweichend davon Tätigkeiten von netlogix an Produktivsystemen des Kunden durchgeführt werden, hat der Kunde vor Beginn dieser Tätigkeiten Sorge dafür zu tragen, dass die durchgeführten Tätigkeiten keine negativen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit, Datensicherheit, Konsistenz, ordnungsgemäße Funktion oder jedwede sonstigen Aspekte des IT-Betriebs haben können. Der Kunde hat insbesondere vor Aufnahme der Tätigkeiten Datensicherungen im erforderlichen Umfang durchzuführen. Für Schäden, die trotz dieser Maßnahmen entstehen, gilt Ziffer 1.3 (Haftung) entsprechend.

2.5.4. Zusätzliche Bestimmungen für Seminare in Virtual Classrooms

- (1) Die für die Durchführung des Seminars übersandte Hardware hat der Kunde derart in Betrieb zu nehmen, dass er die Hardware rechtzeitig, das heißt mindestens 5 Tage vor Beginn des Seminars, testen kann um eine reibungslose Durchführung des Seminars zu gewährleisten.
- (2) Die Bereitstellung eines Remote Desktop und eines Remote Lab ist im Seminarpreis inbegriffen.

2.6. Mitwirkungspflichten

- (1) Bei Individuellen Seminaren in Räumen des Kunden stellt der Kunde die Räumlichkeiten im erforderlichen Umfang zur Verfügung.
- (2) Sofern Seminare in den Räumen des Kunden stattfinden, hat der Kunde zur Durchführung des Seminars auch die erforderliche Hardware, die Netzwerkzugänge und einen, sofern nicht anders vereinbart, freien Internetzugang, der insbesondere Downloads und Zugriff auf Remote-Systeme ermöglicht, zur Verfügung zu stellen.
- (3) Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm angemeldeten Teilnehmer insbesondere Folgendes unterlassen:
 - Ins-Netz-Stellen oder Abrufen von Dateien, die gegen datenschutzrechtliche, persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen,
 - Ins-Netz-Stellen oder Abrufen von Dateien, die beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen Inhalt haben,
 - die Weitergabe und das zur Verfügung stellen von eigenen Benutzerkennungen und sonstigen Authentifizierungsmitteln (wie z.B. Chipkarten, Magnetkarten) für eine Benutzung durch Dritte,
 - das Ausprobieren, das Ausforschen und die unberechtigte Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen (wie z.B. Benutzerkennungen, Passworte) und sonstiger Authentifizierungsmittel.
- (4) Der Kunde hat die von ihm angemeldeten Teilnehmer darauf hinzuweisen, dass von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger nicht auf den Rechnern von netlogix aufgespielt werden dürfen. Sollte netlogix durch eine Zuwiderhandlung hiergegen ein Schaden entstehen, behält sich netlogix die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

2.7. Seminarunterlagen

- (1) Sofern der Kunde Unterlagen des Herstellers erhält, gelten vorrangig die Vorschriften des Herstellers.
- (2) Soweit nicht anders vereinbart und rechtlich zulässig, räumt netlogix unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung ein einfaches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den im Rahmen dieses Vertrages gefertigten schutzfähigen Werken (Entwürfe, Texte, Gestaltungsvorschläge, Schulungsmaterialien und -unterlagen) ein.
- (3) Die Überlassung der Seminarunterlagen an den Kunden schließt das Recht zur Änderung, Weiterübertragung an Dritte und zur Veröffentlichung nicht ein. Dritte in diesem Sinne sind auch die konzernrechtlich verbundenen Gesellschaften des Kunden. Die Nutzung durch netlogix bleibt vorbehalten. Die vorstehende Rechtsübertragung ist mit den sonstigen Vergütungen abgegolten. Zwingende gesetzliche Regelungen, die etwas anderes vorsehen, sind insofern vorrangig.
- (4) Verwendet netlogix Konzepte, Ideen, Methodik und Verfahren bei der Erbringung der Dienstleistung, die von netlogix geschaffen oder erworben wurden oder an denen sie sonst in irgendeiner Weise berechtigt ist, so verbleibt das Eigentum an diesen Rechten bei netlogix. Abgesehen von der unter Ziffer 2.7. (2) erwähnten Lizenz soll der Kunde keine Rechte an diesen Immaterialgüterrechten erwerben. Das Nutzungsrecht der aus Ziffer 2.7.(2) resultierenden Arbeiten bleibt davon unberührt.

2.8. Teilnahmezertifikat

- (1) Jeder Teilnehmer erhält ein auf ihn persönlich ausgestelltes Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Seminar.

2.9. Rücktritt von netlogix

- (1) netlogix kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl eine Woche vor Seminarbeginn vom Vertrag zurücktreten. Tritt netlogix von dem Vertrag zurück, verliert netlogix den Anspruch auf die vereinbarte Seminarvergütung.
- (2) netlogix behält sich im Falle von Ziffer 1.4 vorliegenden Gründen den Rücktritt vom Seminarvertrag vor. Ein nur vorübergehende Leistungsstörung sowie eine von netlogix zu vertretende Leistungsstörung berechtigt keine der Parteien zum Rücktritt.

2.10. Rücktritt des Kunden bei Verschiebung des Termins durch netlogix

netlogix kann wegen Nichterreichens der Teilnehmerzahl eine Woche vor Seminarbeginn das Seminar auf einen anderen Zeitpunkt verschieben. Bei der Verschiebung des Seminars hat der Kunde ein vertragliches Rücktrittsrecht. Übt der Kunde dieses Rücktrittsrecht aus, hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung der auf den Seminarpreis geleisteten Zahlungen.

2.11. Rücktritt des Kunden

- (1) Beim Rücktritt des Kunden vom Vertrag werden folgende Rücktrittspauschalen von den Gesamtkosten fällig, sofern der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist:
 - bis 15 Arbeitstage vor Seminarbeginn 25 %
 - bis 7 Arbeitstage vor Seminarbeginn 50 %
 - danach bzw. bei Nichtantritt 95 %.
- (2) Die Erklärung des Rücktritts bedarf der Textform. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei netlogix maßgeblich.
- (3) Bei einem Rücktritt des Kunden bis zu 15 Arbeitstagen vor Seminarbeginn besteht neben Zahlung der Rücktrittspauschale von 25 % des Seminarpreises auch die Möglichkeit, die vereinbarte Seminargebühr für die Teilnahme an einem Seminar zu einem späteren Termin gut schreiben zu lassen. Für die Buchung des späteren Seminars ist Ziffer 2.2 zu beachten.
- (4) Als Seminarbeginn im Sinne dieser Ziffer 2.11. gilt 0:00 Uhr des Tages, an dem netlogix zur Erbringung des Seminars verpflichtet ist.
- (5) Muss der Kunde nach Rücktritt 50 % oder 95 % des Seminarpreises bezahlen, ist der Kunde berechtigt, die kompletten Seminarunterlagen zu den von ihm gebuchten Seminaren von netlogix zu verlangen, soweit diese im Seminarpreis enthalten sind.

2.12. Verschiebung des Termins durch netlogix

- (1) netlogix kann im Fall von einer in Ziffer 1.4 aufgezählten Gründe das Seminar verschieben.
- (2) netlogix ist verpflichtet, das Vorliegen eines in Ziffer 1.4 aufgezählten Grundes unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von netlogix innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen Verschiebung des Seminars vom Vertrag zurücktritt oder an dem Seminar an dem Alternativtermin teilnimmt. Übt der Kunde dieses Rücktrittsrecht aus, hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung der auf den Seminarpreis geleisteten Zahlungen.

2.13. Qualitätssicherung

- (1) Wenn der Teilnehmer feststellt, dass die Qualität des Seminars nicht seinen Erwartungen entspricht, kann der Teilnehmer unter Vorlage der konkreten, von ihm beanstandeten Qualitätsmängel bei einem vertrieblichen Ansprechpartner der netlogix bis zur ersten Mittagspause das Seminar verlassen.
- (2) Der Kunde erhält dann von netlogix für diesen Teilnehmer einen Seminargutschein in Höhe der gezahlten Vergütung abzüglich eines Betrags zwischen 200 € und 600 € für die Unterlagen des ursprünglich gebuchten Seminars. Sowohl dem Kunden als auch netlogix bleibt der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens für die Unterlagen vorbehalten. Diesen Seminargutschein kann der Kunde innerhalb eines Jahres ab Ausstellung bei einem anderen Seminar für diesen Teilnehmer einlösen. Eine Barauszahlung des Seminarpreises ist nicht möglich.

3. Besondere Bestimmungen für Raumvermietungen

3.1. Vertragsschluss

- (1) Die Buchung eines Raumes kann per Fax, Brief, E-Mail oder über die Website von netlogix erfolgen.
- (2) Ein Vertrag kommt erst mit Zugang der Auftragsbestätigung durch netlogix in Textform zustande.

3.2. Reguläre Geschäftszeiten; Abendzuschlag

Die Geschäftszeiten von netlogix sind Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Eine Raumvermietung außerhalb der regulären Geschäftszeiten wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

3.3. Leistungen

- (1) netlogix stellt dem Kunden einen Schulungsraum für die in der Auftragsbestätigung genannte Nutzungszeit zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Termin zur Verfügung.
- (2) Der Schulungsraum wird, sofern einzelvertraglich vereinbart, mit dem vom Kunden benannten, für die Durchführung der jeweiligen Schulung geeigneten technischen Equipment ausgestattet. Der Einrichtungsaufwand für weitergehende Software-Konfigurations- und Installationsarbeiten abseits der Gestellung der reinen Hardware wird, sofern nicht abweichend vereinbart, nach Aufwand (Time & Material) in Rechnung gestellt.

3.4. Rücktritt des Kunden

- (1) Der Kunde ist berechtigt, bis zum Zeitpunkt der Nutzungsüberlassung des Schulungsraumes vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Beim Rücktritt des Kunden vom Vertrag werden folgende Rücktrittspauschalen von den Gesamtkosten fällig, sofern der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist:
 - bis 15 Arbeitstage vor Nutzungsbeginn 25 %
 - bis 7 Arbeitstage vor Nutzungsbeginn 50 %
 - danach 95 %
- (3) Aufwendungen, die netlogix im Hinblick auf die Erbringung über die Bereitstellung der Mieträume hinausgehender Leistungen (z. B. Catering) zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits getätigt hat, sind vom Kunden vollständig zu erstatten, sofern der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist.
- (4) Die Erklärung des Rücktritts bedarf der Textform. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei netlogix maßgeblich.

3.5. Rücktritt von netlogix

- (1) netlogix ist berechtigt, bis zum Zeitpunkt der Nutzungsüberlassung des Schulungsraumes vom Vertrag zurückzutreten, wenn insbesondere alternativ folgende Gründe vorliegen:
 - Verstoß des Nutzungszwecks gegen gesetzliche Bestimmungen
 - Nichtleistung des Nutzungsentgelts oder anderes vor Nutzungsüberlassung fällige Entgelt durch den Kunden trotz Aufforderung durch netlogix.
- (2) Bei einem Rücktritt durch netlogix ist bereits bezahltes Nutzungsentgelt von netlogix zurückzuzahlen.

4. Besondere Bestimmungen für Verbraucher

4.1. Widerrufsrecht

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben ein Widerrufsrecht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie netlogix (netlogix GmbH & Co. KG, netlogix IT-Training, Neuwieder Straße 10, 90411 Nürnberg, Telefax: +49 911 539909-99, E-Mail: info@netlogix.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat netlogix Ihnen alle Zahlungen, die netlogix von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei netlogix eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet netlogix dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall wird netlogix Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie netlogix einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie netlogix von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular:

Wenn Sie den Vertrag nach Maßgabe der vorstehenden Widerrufsbelehrung widerrufen wollen, dann können Sie dieses Formular ausfüllen und an netlogix zurücksenden. Die Verwendung des Formulars ist aber nicht zwingend.

netlogix GmbH & Co. KG, netlogix IT-Training
Neuwieder Straße 10
90411 Nürnberg
Telefax: +49 911 539909-99
E-Mail: info@netlogix.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

4.2. Beschwerdeverfahren via Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS)

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE>

netlogix nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.